

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Jahressprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **H. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Ruzemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 57. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 8. März.

68. Jahrgang.

Zeignet die vierte Kriegsanleihe!

Wer über das gesetzlich zulässige Maß
hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, wo-
rin sich Hafer befindet, oder Gerste ver-
käuflert, versündigt sich am Vaterlande.

Amtlicher Teil.

Nachweis von Volkswirten und Juristen.

Für das Vaterland wollen diejenigen praktischen Volks-
wirte, die nicht ins Feld rücken können, ihre Kenntnisse
und Erfahrungen nutzbar machen, indem sie sich den Reichs-,
Staats- und Gemeindebehörden, den Handelskammern und
ähnlichen Interessenvertretungen, insbesondere auch den
neugegründeten Kriegsorganisationen zur Verfügung stellen.
Deshalb hat der „Deutsche Volkswirtschaftliche Verband“
(V.) in Berlin sogleich nach Kriegsausbruch einen „Zen-
tralnachweis von Volkswirten und Juristen“ geschaffen,
dessen Dienste bereits eine erhebliche Anzahl von Behör-
den und freien Organisationen mit Erfolg in Anspruch
genommen hat.

Durch eine Umfrage unter seinen Mitgliedern hat der
Verband Verzeichnisse derjenigen Volkswirte und Juristen
aufgestellt, die zu einer solchen Mitarbeit bereit sind. Es
ist dabei auch ermittelt worden, in welcher Beziehung diese
Herren besonders ausgebildet und bisher tätig gewesen
sind — ob besonders juristisch, allgemein staatswissenschaft-
lich, kameralistisch, volkswirtschaftlich statistisch, bankrech-
nisch oder kaufmännisch —, welche verwaltungsrechtlichen
Sondergebiete sie haben und ob sie schon im Staats- oder
Gemeindedienst, im Handelskammerdienst usw. waren. Auch
technisch-akademisch gebildete Kräfte für Hochbau, Tiefbau
usw. befinden sich darunter. Ferner ist festgestellt worden,
in welchen Teilen des Deutschen Reichs diese Herren mit-
arbeiten wollen.

Behörden und Vereine, die Mitarbeiter wünschen,
wollen sich mit der Geschäftsstelle des „Deutschen Volks-
wirtschaftlichen Verbandes“ in Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollern-
park 190, in Verbindung setzen, sowie dabei mög-
lichst sogleich angeben, für welchen Zweig der Verwaltung
die Mitarbeiter erwünscht sind und unter welchen Bedin-
gungen die Tätigkeit erfolgen soll.

Wiesbaden, den 16. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

L. 1145. Weilburg, den 4. März 1916.
Vorstehendes wird hiernit zur allgemeinen Kenntnis
gebracht.
Der Königliche Landrat.
J. A. Müncher, Kreissekretär.

Ausführungs-Anweisung

Für die Bestandsaufnahme von Heu und Stroh am 12. bis 15.
März 1916.

1. Auf Beschluß des Bundesrats findet in der Zeit
vom 12. bis 15. März 1916 eine Erhebung über die Vor-
räte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt
Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und
sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen,
Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Ausgenommen von
der Erhebung sind:

- a) die Vorräte, die im Eigentum der Kreisverwaltungen
oder der Marineverwaltung stehen,
 - b) die Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20
Zentner Heu oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.
2. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten,
die von der Schätzungskommission (s. Ziffer 4) oder dem
Gemeinde- (Guts-) vorsteher nach Maßgabe der der Orts-
liste aufgedruckten Bestimmungen auszufüllen sind.
Vorräte, die sich zur Erhebungszeit unterwegs befinden,
sowie ebenfalls aufzuzeichnen, und zwar für den Empfänger.
Vorräte, die im Erhebungsbezirk lagern, aber einem
außerbürgerlichen Besitzer gehören, sind ebenfalls aufzunehmen
unter Angabe des Namens und der Wohnung des Be-
sitzers; dabei ist streng darauf zu achten, daß solche Vor-
räte nicht etwa an anderer Stelle angegeben sind — maß-
gebend ist stets der Ort der Lagerung, nicht der Wohnort
des Besitzers.
3. Bei der Erhebung haben nachstehende Behörden

- a) das Königlich Preussische Statistische Landesamt in
Berlin SW. 68, Lindenstraße 28,
- b) die Landräte (Oberamtmänner),
- c) die Magistrate (Oberbürgermeisterämter) der Stadt-
kreise,
- d) die Gemeinde- (Guts-) vorsteher.

4. Pflichten der Behörden.

a) Das Kgl. Statistische Landesamt versendet die Zähl-
papiere, prüft die eingegangenen Kreisergebnisse und stellt
sie zusammen und ist im übrigen zur Auskunftserteilung
in Zweifelsfällen angewiesen.

b) Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen
vom Statistischen Landesamt zugegangenen Ortslisten an
die Gemeinden und Gutsbezirke ihres Kreises. Sie sorgen
für öffentliche Bekanntmachung der Erhebung und Be-
nachrichtigung der Gemeinde- und Gutsvorsteher und weisen
die Gemeindevorsteher an, soweit irgend angängig, Schätzungs-
kommissionen zu bilden. Auf die Strafbestimmungen so-
wohl wie darauf ist auf das Nachdrücklichste hinzuweisen,
daß es sich hier um eine Erhebung handelt, deren Be-
deutung ist. — Sie sammeln sodann die ihnen wieder
zugehenden ausgefüllten Ortslisten ein, rechnen das Kreis-
ergebnis auf und teilen es unverzüglich telegraphisch dem
Statistischen Landesamt mit, dem sie es dann bis spä-
testens zum 21. März 1916 schriftlich bestätigen. Die
schriftliche Bestätigung erfolgt in der Form einer Kreisliste,
zu der die übergebene Ortsliste unter entsprechender Ver-
änderung des Bordrucks zu benutzen ist. Dabei bedarf es
nicht der Aufführung der einzelnen Gemeinden — viel-
mehr genügt die Kreisliste; jedoch ist streng zu prüfen,
daß keine Gemeinde, die Vorräte hat, fehlt.

c) Die Magistrate (Oberbürgermeisterämter) der Stadt-
kreise haben hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung der
Erhebung dieselben Pflichten wie die Landräte; ferner
haben sie eine (wenn nötig mehrere) aus Sachverständigen
bestehende Schätzungskommission zu bilden. Die Schätzungs-
kommission stellt die Ortsliste auf. Der Magistrat hat so-
dann wie die Landräte das Ergebnis unverzüglich dem
Statistischen Landesamt telegraphisch mitzuteilen. Die aus-
gerechnete und mit Richtigkeitsbescheinigung versehene Orts-
liste selbst ist spätestens bis zum 21. März 1916 dem
Statistischen Landesamt einzusenden.

Sollte die Bildung mehrerer Schätzungsbezirke ange-
zeigt erscheinen, so kann die Ortsliste unter entsprechender
Veränderung des Bordrucks auch als Zählbezirksliste ver-
wendet werden. Eine Ortsliste ist aber auch in diesem
Falle aufzustellen, sie braucht jedoch nicht die Namen der
Besitzer und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es
genügt vielmehr die Eintragung der Schlusssummen der
Zählbezirkslisten.

d) Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) haben hin-
sichtlich der öffentlichen Bekanntmachung der Erhebung die-
selben Pflichten wie die Landräte und Oberbürgermeister
der Stadtkreise. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Bildung
und richtige Zusammensetzung der Schätzungskommissionen.
Falls in kleineren Gemeinden die Bildung von Kommissionen
auf Schwierigkeiten stößt, kann von ihr abgesehen werden.
In diesem Falle übernimmt der Gemeindevorsteher oder
ein von ihm beauftragter Sachverständiger ihre Funktion.
Ebenso ist in Gutsbezirken zu verfahren. Im übrigen
sind ebenfalls Ortslisten aufzustellen, aufzurechnen und zu
bescheinigen; das Ergebnis ist unverzüglich dem Landrate
durch Fernsprecher oder Telegraph mitzuteilen. Die Orts-
liste selbst ist bis zum 18. März 1916 dem Landrat ein-
zusenden.

5. Die Mitglieder der Schätzungskommission oder die
Beauftragten der Gemeinde- (Guts-) vorsteher sowie diese
selbst sind befugt, zur Gewinnung richtiger Angaben die
Grundstücke und Wirtschaftsräume der zur Angabe Ver-
pflichteten zu betreten und dort Befragungen vorzunehmen.
Die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind ver-
pflichtet, auf Befragen Auskunft zu geben.

6. Etwaige Mehrforderungen an Ortslisten sind un-
mittelbar an das Königlich Preussische Statistische Landes-
amt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, zu richten.

7. Betriebsinhaber, oder Stellvertreter von Betriebs-
inhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie ver-
pflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvoll-
ständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebs-
inhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie ver-
pflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen,
werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1916.

Der Minister des Innern: J. B. Dr. Drews.

L. 1459.

Weilburg, den 6. März 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Be-
standsaufnahme von Heu und Stroh in Ihrer Gemeinde
auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Februar
d. Js. (Reichs-Gesetzbl. S. 127) vornehmen zu lassen.

Die Erhebung wird durch Ortslisten bewirkt, die sich
zur Zeit im Druck befinden und bald dorthin überfandt
werden. Gleichzeitig übermitteln wir 1 Stück der höheren
Orts erlassenen Ausführungsanweisung zur gefl. Kennt-
nisnahme; weitere Stücke folgen mit den Ortslisten.

Um die dortigen Vorbereitungen zu erleichtern, machen
wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß die Erhebung in
den Gemeinden und Gutsbezirken abweichend von sonstigen
Vorraterhebungen durch aus Sachverständigen zusammen-
gesetzte Schätzungskommissionen zu bewirken ist; nur in
solchen Gemeinden und Gutsbezirken, in denen sich die
Bildung einer Kommission nicht ermöglichen läßt, kann an
deren Stelle der Gemeinde- oder Gutsvorsteher, sofern er
selbst sachverständig ist, oder ein anderer Sachverständiger
treten.

Ich erwarte, daß die Aufnahme in den großen Ge-
meinden pünktlich am 12. d. Mts. stattfindet und daß ich
spätestens am 15. d. Mts. die Ortslisten in Händen habe, da
ich telegraphisch das Resultat weiter melden muß.

Der Königliche Landrat.

L. ex.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 16. 2. 1916.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Zgh.-Nr. 3014/765.

Betr.: Verbreitung von Druckschriften ohne Angabe
des Druckers.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich
für den mir unterstellten Korpsbereich und — im Einver-
nehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehls-
bereich der Festung Mainz:

jede Verbreitung von Druckschriften, welche den Be-
stimmungen des § 6 des Reichsgesetzes über die
Presse vom 7. Mai 1874 nicht entsprechen.

§ 6 des genannten Gesetzes lautet:

„Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes er-
scheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des
Druckers und, wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur
Verbreitung bestimmt ist, der Name und Wohnort des
Verlegers, oder — beim Selbstvertriebe der Druckschrift —
des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. An Stelle
des Namens des Druckers oder Verlegers genügt die An-
gabe der in das Handelsregister eingetragenen Firma.“

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu
den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen
und geselligen Lebens dienenden Druckschriften, als For-
mulare, Preiszettel, Visitenkarten u. dgl., sowie Stimm-
zettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts weiter als
Zweck, Zeit und Ort der Wahl und die Bezeichnung der
zu wählenden Personen enthalten.“

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach
§ 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4.
Juni 1851.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 7. März mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kleine englische Abteilungen, die gestern nach harter
Feuerbereinigung in unsere Gräben nordöstlich von Ver-
melles vorgedrungen waren, wurden mit dem Bajonett
wieder zurückgeworfen.

In der Champagne wurde in überraschendem An-
griff östlich von Maison de Champagne unsere Stellung
zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. 2. fest-
gesetzt hatten. Zwei Offiziere, 150 Mann wurden
dabei gefangen genommen.

In den Argonnen schoben wir nordöstlich von La
Chalade im Anschluß an eine größere Sprengung unsere
Stellung etwas vor.

Im Raasgebiet frischte das Artilleriefeuer wech-
selnd des Flusses auf, östlich davon hielt es sich auf mittlerer
Stärke. Abgesehen von Zusammenstoßen von Erkundungs-
truppen mit dem Feinde kam es zu Kämpfen nicht.

In der **Woivre** wurde heute früh das Dorf **Bresnes** in flammender Hand genommen. In einzelnen Häusern am Westrand des Ortes halten sich die Franzosen noch. Sie bürsteten über 300 Gefangene ein.

Eins unserer Luftschiffe belegte nachts die Bahnanlagen von **Bareille-Duc** ausgiebig mit Bomben.

Deftlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Veeerleitung.

Französisch-italienische Vereinbarungen? Von besonderer italienischer Seite wollen die Neuen Zürcher Nachrichten erfahren haben, es seien beim Besuch Verbands in Rom folgende Vereinbarungen getroffen worden: Italien muß von seinen Territorialtruppen 250 000 Mann nach Frankreich senden für den Dienst hinter der Front. 50 Bataillone sind bereits abgegangen. So ist Frankreich in den Stand gesetzt, alle seine Truppen an die Front zu schicken. Die abgegebenen Bataillone bekommen ihre Geldverpflegung unmittelbar von der italienischen Veeerverwaltung. Ihre Abzeichen (Waffengattung und Regimentsnummer) sind durch ein schwarzes Band verdeckt. Von einer Kriegserklärung an Deutschland will das italienische Ministerium zurzeit nichts wissen. Die Redaktion des Zürcher Blattes hat hinzu: Diese Zuschrift ist schon seit Montag voriger Woche in unserm Besitz. Trotz der erschlafften Quelle, aus der sie kommt, haben wir sie angesichts ihres äußerst schwerwiegenden Inhalts zurückbehalten, bis uns heute von zuständigen Seiten ihre vollinhaltliche Bestätigung zuzug. Trotz dieser Versicherungen der Echtheit hält die „Köln. Ztg.“ die Nachricht für erfunden.

Mißhandlung deutscher Soldaten in Frankreich. Verwundet oder unverwundet gefangene deutsche Soldaten werden in Frankreich nicht nur ohne Ausnahme schmächtig beschimpft und oft lässlich mißhandelt oder gequält, sondern mamentlich neuerdings auch ermordet. Unsere Truppen fanden verstümmelte Leichen von Kameraden als stumme Zeugen französischer Verkommenheit, und nicht nur die Zivilbevölkerung Frankreichs übt so erbärmlich feiges Morden. Söldliche Auslagen stellen fest, daß bei der Herdstoffenrode der Franzosen Soldaten unter Führung, ja auf Befehl von Offizieren, Verwundete abhändelten und Geangene morden. Der Kriegsberichterstatter der „Nordd. Allg. Ztg.“ fährt eine ganze Anzahl von Mißhandlungsfällen an, die von französischer Schande zeugen und eiblichen Befundungen entnommen sind. Ganz besondere Schrecklichkeiten wurden an Offizieren deutschen Sanitätspersonals verübt, die nach den Bestimmungen der Genfer Konvention nicht als Kriegsgefangene behandelt werden dürfen, sondern möglichst bald ihrem Willen in heimischen Heere zurückzugeben sind. Die Unglücklichen wurden gefangen genommen, mißhandelt, gezwungen, neben den sie abführenden berittenen Gendarmen tagelang im Trabe herzulaufen. Man spie ihnen ins Gesicht, schlug sie, ließ sie auf ebener Erde schlafen und enthielt ihnen die notwendigen Lebensmittel vor, so daß die Bedauernswerten des Hungertodes starben. In Schamlosigkeiten und Ausschreitungen gegen die deutschen Sanitätskoffiziere, tun sich die dem roten Kreuz angehörigen „Damen der französischen Gesellschaft“ besonders hervor.

Unsere Flotte.

Veeer Prahlereien. Der „Möwe“-Flug. Eine Mahnung an die Neutralen.

Die unüberstehliche Stärke unseres Vandeheeres war erprobt und bekannt, noch bevor dieser gigantische Krieg anhub. Die junge deutsche Flotte war noch nicht kampferprobt. Wenn es deanoeh keinen Deutschen gab, der nicht auf sie geschworen und die höchsten Heldenaten von ihr erwartet hätte, so war das keine Selbstüberschätzung, sondern das Bewußtsein, daß bei uns nichts halb geschieht, daß deutsche Leistungen vielmehr stets auf allen Gebieten jede Konkurrenz schlagen. Unsere Erwartungen, so hoch sie auch gespannt waren, sind noch übertroffen worden. Daß wir eine große Seeschlacht gegen das heute zur See noch übermächtige England nicht unternehmen würden, war eine Selbstverständlichkeit; daß dagegen England mit seiner großen Flotte auch nicht einen einzigen starken Angriff auf unsere Kriegsschiffe zu unternehmen wagen würde, hatte man nicht vermutet. Die Angst der Engländer entsprach unserm Vertrauen in unsere junge Flotte und war damit ein Beweis der Verechtigung dieses Vertrauens. Obwohl es Englands Armada vermied, eine große Seeschlacht zu erzwingen, prahlte die Londoner Regierung doch mit der absoluten Seeherrschaft Englands. Noch nie zuvor, so hatte der Premier-

minister **Asquith** voller Stolz im Unterhause erklärt, hat irgend eine Nation irgend eines Zeitalters einen ähnlichen Reford aufzuweisen wie England, dessen Flotte alle offenen Meere von einem Ende der Welt bis zum andern von deutschen Kreuzern und der ganzen deutsche Handelsflotte gesäubert hat. Das stolze Wort von seiner Beherrschung der Meere mag England versenken; es hat keine Verechtigung mehr.

Die Heldenaten unserer jungen Marine haben Englands Ruhm als Meerbeherrscherin ausgedöhrt. Was unsere Seeleute an Kühnheit, Opfermut, Energie und Tapferkeit leisten, vermag keine Feder würdig zu beschreiben, keines Menschen Sprache gebührend auszudrücken. Es liegt in diesen Taten eine heroische Größe, die an die berühmtesten Beispiele der Weltgeschichte gemahnt. Vielleicht die kühnsten aller Heldenaten, durch die noch die ewig ruhmwürdigen Streifzüge der „Emden“ und der „Karlruhe“ übertroffen werden, hat die toeben in den heimischen Hafen zurückgekehrte kleine „Möwe“ vollbracht, die früher als Spezialschiff mit nur 81 Mann Besatzung in den Wisten unserer Kriegsschiffe verzeichnet stand. Durch das Meer der englischen Aufpasser, der großen und kleinen Kriegsschiffe, durch die Minen und Netze des Feindes hindurch hatte die „Möwe“ in kühnem Flug den Ozean gewonnen, hatte an der Küsten der alten und der neuen Welt im ganzen fünfzehn feindliche Handelsschiffe aufgebracht und versenkt, soweit sie nicht wie die „Appam“ als gute Beise in Sicherheit bringen konnte, und war mit 199 Gefangenen, darunter 4 englischen Offizieren und 29 englischen Seesoldaten und Matrosen, sowie einer Millionen Mark in reinem Golde an Bord glücklich wieder heimgekehrt, indem sie nochmals den feindlichen Spähern und Häschern eine Naie drehte.

Während die eine „Möwe“ heimkehrte, kattert eine andere, der es gleichfalls gelang, den Ring der feindlichen Wachtschiffe zu durchbrechen, auf den offenen Gewässern des Atlantischen Ozeans. In Verbindung mit unseren Tauchbooten arbeitet dort auch die neue „Möwe“ an der Verechtigung der englischen Seeherrschaft. In diesem Kriege dürfen wir nicht immer von heute auf morgen Siegestaten erwarten. Die Erfolge reifen in harter Arbeit langsam heran. Aber sie reifen beständig und führen in ihrer Summe den endgültigen Sieg herauf. England spürt das Messer bereits an der Kehle. Seine ohnehin schon beschränkte Schiffsahrt ist durch die Heldenaten der „Möwe“ weiter und empfindlich eingeschränkt worden. Denn die „Möwe“ hatte es, neben den übrigen goldenen Hufentatzen, die sie sich leistete, auch verstanden, an der englischen Küste Minen auszuwerfen, denen das englische Schlachtschiff „König Eduard 7.“ zum Opfer fiel. Diese Tatsache hat ein besonderes Interesse für die Neutralen, namentlich für Amerika, dessen Präsident den Kampf deutscher U-Boote gegen bewaffnete feindliche Handelsschiffe zwar harnadig als völlerrechtswidrig bezeichnet, der aber die Gefahr der Minen nicht ableugnen und das Recht Deutschlands auf die Auslegung von Minen in dem für Kriegsgebiet erklärten Gewässern nicht ableugnen kann. Wir befinden uns auf dem Wege, der zum Siege führt. Den tapferen Helden der „Möwe“ aber, die auf diesem Wege bedeutungsvolle Schritte vorwärts getan haben, rufen wir bei ihrer glücklichen Heimkehr mit Worten heißen, unauslöschlichen Dankes herzlichsten Willkommen zu.

Die vierte Kriegsanleihe.

Gold über das Land. Die Zeichnungsbedingungen. Pflicht und Vorteil. Die Sicherheit des Erfolges.

Nach einer alten Bauernregel wirft im Schaltjahr am 29. Februar die hell scheinende Sonne bei ihrem Scheiden Gold über das Land. Die Sonne ging am 29. Februar d. J. hell und goldig unter. Sie wird Gold streuen über unser deutsches Vaterland. Schwer wie Gold und wertvoller als dieses sind die glänzenden Siege, die wir bei Verdun und in der Woivre-Ebene über den Feind errangen, und die den verbündeten Veeerreichern in Albanien zuteil werden. Ein reicher Goldstrom oder doch ein solcher von Goldes-Wert wird bei der Zeichnung der neuen Kriegsanleihe durch die deutschen Lande fließen und sich in die Reichskassen ergießen, so daß die Fortsetzung des Krieges, so lange es dem Feinde gefällt oder bis zu dessen völligen Vernichtung, gesichert ist. An einem ausgezeichneten Ergebnis der neuen Anleihe, die vom 4. bis zum 22. März 1 Uhr mittags zur Zeichnung ausliegt, ist nicht zu zweifeln; es wird sich ebenso gewiß als ein Triumph der deutschen Finanzkraft darstellen, wie es bei den drei vorausgegangenen Kriegsanleihen der Fall war.

Was die Bedingungen betrifft, unter denen die neue

Anleihe begeben wird, so ist zunächst festzustellen, daß eine lohnendere Kapitalanlage als die in der vierten Kriegsanleihe gebotenen nicht gibt. Die vierte Kriegsanleihe zum Kurse von 98,50 ausgegeben wie die zweite und allen bisherigen Kriegsanleihen mit 5 Prozent verzinst. Die erste Anleihe war zu 97,50, die dritte zu 99 Prozent angelegt worden. Der Zeichnungspreis der neuen Anleihe also noch etwas günstiger als es derjenige der unmittelbar vorausgegangenen war. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der jetzigen und der früheren Begebungsart besteht darin, daß die Reichsschatkannweisungen, die auch diesmal mit der fundierten Anleihe aufgelegt werden, nicht auf 5 Prozent, wie bisher, sondern nur zu 4,5 Prozent verzinst werden. Trotz des niedrigeren Zinsfußes werden sich die Schatzkannweisungen diejenigen Kreise interessieren, die der Auslegung auf günstigere Chancen rechnen oder ihr Kapital bald nach dem Kriege flüssig zu machen beabsichtigen. Die fundierte Anleihe ist nach den Ausgabebedingungen aber bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar. Bis dahin kann andererseits auch ihr Zinsfuß nicht geändert werden. Da beide Anlagearten ihre Vorteile haben, so können die Zeichner ganz nach ihrem Interesse handeln.

Im gleichen Verhältnis zu den Vorteilen der Kriegsanleihen steht deren Erwerb. Das muß heute mehr denn je auch dem kleinsten einleuchten. Noch nie zuvor haben wir so starke Bürgschaften des endlichen Sieges in Händen gehabt wie gerade jetzt nach den großen Erfolgen im Westen die zweifellos weittragende Bedeutung besitzen. Unsere Feinde sagen sich auch wohl, daß die vierte deutsche Kriegsanleihe unter keinen besseren Stern aufgelegt werden konnte als dem der entscheidenden Waffentaten von Verdun und dem Bestreben, das Anleihergebnis zu beeinflussen, um sie den Neutralen das Blaue vom Himmel vor über finanziellen Nöte Deutschlands und den Zusammenbruch stärksten deutschen Banken. Ihr Viebesmühen ist umsonst. Das deutsche Volk weiß, was Pflicht und Vorteil ihm bieten, und handelt demgemäß. Die Kriegsanleihe ist selbstverständliche und ausschließliche Kapitalanlage geworden, und das ist sie.

25,5 Milliarden Kriegsanleihe sind vom deutschen Volk bereits aufgebracht und dem Reiche zur Verfügung gestellt worden. Man fragt sich unwillkürlich, wie denn der deutsche Goldborn unererschöpflich ist es denn möglich, daß sich in so häßlichmäßig kurz aufeinander folgenden Zeiträumen immer neue Milliarden herorzubauen lassen? Ja, es ist möglich. Das Geheimnis des staunenswerten Erfolges liegt in der Unabhängigkeit des deutschen Volkes vom Ausland. Wir brauchen nahezu nichts vom Auslande für schweres und einzuführen, wie es die feindlichen Staaten in so ungemein Maße tun müssen, bei uns bleibt das Geld im Land und vollzieht einen ständigen Kreislauf, etwa wie das Blut im menschlichen Organismus. Deshalb springen die Deutschen reich und lebensfähig und vorliegen nimmer. Während die Auslandsstaaten ihre früher begebenen Anleihen für Kriegsanleihen in Zahlung nehmen und damit entsprechend höher verzinsen mußten, hat sich bei uns an den Zinsfuß der Reichs- und Staatsanleihen nichts geändert. Unsere finanzielle Stärke wird auch diesmal einen glänzenden Sieg davontragen, und jeder Deutsche wird es sich zu Ehre rechnen, an seinem Teile nach Kräften daran mitwirken.

Rundschau.

Den Entwurf eines **Quittungsstempelgesetzes**, dem ein Ertrag von 80 bis 100 Millionen Mark erwirbt, veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg.“. Der Quittungssteuer, so heißt es dazu in der Begründung, kann nur die zu erwartenden Einnahmen bringen, wenn ein Quittungssatzung besteht und die Abgabe auch auf den täglichen Zahlungsverkehr ausgedehnt wird. Frei vom Quittungsstempel sind Zahlungen von 10 Mark und darunter. Quittungsstempel ist als Feststempel gedacht; er hat 10 Pfennig bei einem Betrage von mehr als 10 und mehr als 100 Mark, 20 Pfennig bei Beträgen von mehr als 100 Mark. Abgehen von Zahlungen bis zu 10 Pfennig sind eine Reihe von Zahlungen vom Quittungsstempel befreit, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf die glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils aus Erwägungen sozialer Natur.

Deutschland und Japan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist amtlich die Gerüchte zurück, wonach der Krieg zwischen Deutschland und Japan hätte vermieden werden können, wenn Deutschland den japanischen Annäherungsversuchen, die noch kurz vor dem Kriegsausbruch erfolgten, entgegengekommen wäre. Japan ist niemals mit Verständigungsvorschlägen an uns heranzgetreten.

Der tote Vampyr.

Roman von D. Hill.

(Nachdruck verboten.)

„Ich täte es gern, lieber Herr Mössinger, aber ich bin durch ein Versprechen gebunden. Ich müßte Ihnen ein Geheimnis verraten, das nicht das meine ist. Sie verstehen, nicht wahr? Auf jeden Fall können Sie sich darauf verlassen, daß ich auch diesmal alles tun werde, Inspektor Grefschel von der richtigen Spur abzubringen, wenn er wieder nach Westbucht kommt.“

„Ich könnte die Sache nicht in besseren Händen lassen“, entgegnete Mössinger, und es lag mehr Anerkennung in den wenigen Worten, als wenn er dem Arzt eine lange Lobrede gehalten hätte. Harald hat ihn, zum Essen zu bleiben, aber Mössinger zog es vor, gleich nach Villa Leuchtturm zu gehen. Er hatte verschiedene Geschäftspapiere zur Unterschrift mitgebracht, die als Vorwand für seine Reise hierher dienen mußten, und die er jetzt dem Chef vorlegen wollte. Er wollte diese Dinge so rasch wie möglich erledigen, um mit dem Zweifelszug zurückfahren zu können.

Da Harald einsah, daß er sich nicht halten ließ, und daß es auch besser sei, wenn ihre Besprechung Herrn Melned nicht zu Ohren käme, so stand er auf, um seinen Gast hinauszu begleiten. Er ging gerade mit ihm durch den Vorgarten, als Oberst Krenzlin, in tiefe Gedanken versunken, vorüberstritt. Er ging nach dem Kai hinunter, und Harald sah seine Vermutung bestätigt, daß er wieder einen Besuch bei Melned gemacht hatte.

Plötzlich fühlte er seinen Arm von hinten berührt, und Mössinger, der hinter ihm gegangen war, fragte in erregtem Flüster: „Wer war das, Herr Doktor, der da eben vorüberging?“ und er deutete nach der Richtung, die die schlanke Gestalt des Obersten eingeschlagen hatte.

„Das ist eben die neue Bekanntschaft Herrn Melned.“

von der ich Ihnen vorhin sprach, ein Oberst von der afrikanischen Schutztruppe“, entgegnete Harald und dabei blickte er gespannt in das erregte Gesicht des alten Geschäftsführers.

„Dann gnade ihm Gott“, sagte dieser, „und möge der Himmel geben, daß Sie den Chef von dem Menschen befreien können. Mit dem auf der einen und Grefschel auf der anderen Seite steht der unglückliche Mann zwischen zwei Feuern. Der dort heißt ebensoviele Oberst Krenzlin wie Sie oder ich. Er hat so viele Namen, daß er wahrscheinlich seinen richtigen ganz vergessen hat. Vor ungefähr zwanzig Jahren war er Kassierer in einer Berliner Bank und erhielt damals wegen Unterschlagung eine zweijährige Gefängnisstrafe. Seit seiner Entlassung ist er Chef einer förmlich organisierten Diebes- und Hochstaplerbande, aber es ist der Polizei noch nicht wieder gelungen, ihn zu erwischen. Er führt den Namen „der schwarze Prinz“, unter dem er in seinen Kreisen sowohl wie bei der Polizei bekannt ist, und er hat durch seine Wissetaten schon so viel Geld verdient, daß er immer mit dem nötigen Kapital versehen ist, um neue Pläne auszuführen oder, richtiger gesagt, ausführen zu lassen. Nichts ist ihm zu gefährlich, er geht furchtlos, aber auchgrüßlos vor. Wenn die kleineren Diebe glauben, „ein gutes Ding“ zu haben, dann gehen sie zu ihm, und die Sache wird unter seiner Leitung gemacht.“

„Sie sprechen ja von ihm, als ob Sie ihn genau kennen“, Herr Mössinger“, bemerkte Harald, den eine gewisse Neugier dazu trieb, denn er konnte nicht begreifen, wie der treue, gewissenhafte Geschäftsmann zu einer so intimen Bekanntschaft mit einem notorischen Verbrecher kam. Auf der anderen Seite war es merkwürdig, daß Herr Melned als Geschäftsmann mit so großem Verkehr nicht erkannt hatte, in welche Hände er gefallen war, wenn der falsche Oberst Krenzlin in Berlin eine so bekannte Persönlichkeit war.

Aber Mössinger klärte ihn mit wenigen einfachen

Worten auf. „Meine genaue Bekanntschaft mit den Elenden werden Sie sehr begreiflich finden, wenn Ihnen sage, daß er leider der Sohn meiner alten Schwester ist“, erwiderte er. „Er fing damit an, daß seiner verwitweten Mutter das Herz brach, und hat er sich so ziemlich gegen jedes göttliche und menschliche Gesetz vergangen.“

„Es tut mir sehr leid, lieber Herr Mössinger, daß einen so wunden Punkt berührt habe, aber ich habe keine Ahnung.“

Mössinger schien von der Begegnung tief erschüttert, aber er meinte: „Das ist das wenigste, Herr Harald, aber ich fürchte für Sie und Herrn Melned. Sie sind so und kräftig, Sie sind auch klug und Sie haben, wenn recht geraten habe, den reinsten und besten Beweggrund in der Sache, der Sie sich gewidmet haben. Aber hüte sich vor dem Manne, der eben am Tor vorübergegangen ist. Er ist gefährlicher als eine Klapperschlange. Sie mit ihm anbinden, so haben Sie stets Ihr Leben an, denn er schreit vor nichts zurück.“

Mit diesen Worten wollte Mössinger gehen, aber Harald hielt ihn zurück. „Wenn Grefschel noch einmal ins Bett kommen sollte“, sagte er, „so verhindern Sie ihn in allen Umständen daran, das Privatkontor zu betreten. hinein darf er nicht.“

„Ich weiß es“, erwiderte Mössinger und ein schmerzlicher Blick lag über sein gutes, altes Gesicht, „er darf das Zimmer verschlossen, und niemand hat es betreten als ich allein. Fürchten Sie nichts, Herr Doktor, diesen Punkt anbelangt. Solange ich es vermeiden kann, betritt Herr Grefschel den Raum nicht, es sei denn, ich lege mir den Gerichtsbeschluch vor, daß er eine Hausdurchsuchung vornehmen müsse. In diesem Falle wäre ich natürlich auch darüber.“

Der nächste Tag war ein Sonntag, und Harald war sich darüber. Er hatte es sich, seit er Pragis trieb,

Zur Erhaltung und Mehrung deutscher Volkskraft
werden von verschiedenen Seiten hervorragenden Maßregeln getroffen. So hat der städtische Lebensmittelausschuß von Kronenberg, Regbez. Düsseldorf, beschlossen, den Kriegsfrauen, welche ein Schwein zum Mästen einlegen wollen, auch für den eigenen Gebrauch, einen Zuschuß von 10 Mk. zu den Anschaffungskosten zu gewähren, falls sie sich verpflichten, das Schwein bis zu 180 Pfund Lebendgewicht zu mästen. — Der in Halle unter Leitung des bekannten Biologen Abderhalden stehende Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft packte rund um Halle große Flächen Ackerlandes, um sie unbewirtschafteten Familien unter Lieferung des Saatguts, Düngers usw. für den Bau von Kartoffeln und Gemüse zur Verfügung zu stellen. Zur Verhinderung der Misshandlung sollen eine größere Anzahl Milchziegen angeschafft werden.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 8. März 1916.

Militärpersonalien. Herr Hauptmann Schmitz vom Landsturm - Erfsch - Bataillon Weilburg wurde zum Kompanieführer der 2. Kompanie des Landsturm-Erfsch-Bataillons Limburg ernannt.

Damen-Gesangsverein. Ueber das Auftreten des Vereins in dem am Sonntag, den 5. d. Mts. in Begleitung städtischer Konzerte zum Besten der Kriegsfürsorge schreibt der „Weilb. Anz.“ u. a. folgendes: Der Weilburger Frauenchor darf jedenfalls als eine achtunggebietende choristische Vereinigung angesehen werden. Freilich vermisst man im Frauenchor immer die Kraft und Fülle, die unsern deutschen Männerchor eigen; hier aber muß anerkannt werden, daß Frau M. Jüngst den Weilburger Frauenchor zu einer sehr achtbaren Höhe geführt hat. Mit sicherer Hand meisterte sie am Sonntag die gegen 50 Sängerinnen zählende Schar, der sie ihre Auffassung so zu eigen zu machen verstand, daß der Hörer bei allen Vorträgen den Eindruck einer klaren, einheitlichen Willensmeinung gewann. Die verschiedenen Vorträge boten Gelegenheit genug, die Vorzüge des stimmlich außerordentlich gut ausgestatteten Chores nach jeder Richtung hin zu entfalten, und all das Singen und Klängen packte und rief den Freund oder Sangeskunst mit fort. Was manche andere choristische Vereinigung, Gemischter oder Frauenchor, den Weilburgern neiden könnte, das sind die vorzüglichen Sopranstimmen, womit aber nicht gesagt sein soll, daß der Alt weniger gut besetzt sei. Daß auch recht gut geschulte Solistinnen (Soprano und Alt) der Chor in sich vereint, das zu beweisen hatte er mehrfach Gelegenheit, so in einer Arie aus „Elias“ und dem Chor „Held der Friebe“ aus Schillers „Die Rauber“ nach der Vertonung von Romberg. Die beiden Doppel-terzette gar: „Hebe Deine Augen auf“ von Mendelssohn und „Gold prangt, den Morgen zu verkünden“ von Mozart, wurden beachtend schön vorgetragen und schienen völlig losgelöst von aller Erdenlast.

Die Notwendigkeit der Geflügelzucht. Das Frühjahr bietet die beste Zeit und Gelegenheit, die Geflügelbestände Deutschlands wiederherzustellen und, wenn möglich, erheblich zu vergrößern. Da sich im Frühjahr das junge Hühnervolk am besten und leichtesten selbst ernährt, und Wald, Feld und Flur mehr als ausreichend mit Futterpflanzen bestanden sind, und von kleinem Getreide wimmeln, durch das sich die jungen Hühner ausreichend nähren können, so ist es dringend zu empfehlen, nicht die Eier zu verkaufen, sondern zunächst für Vermehrung der Aufzucht durch Ausbeuten zu sorgen. Daher darf keine Glücke in diesem Jahr ihrem eigentlichen Zweck ferngehalten werden. Sie soll besten, denn in der Vermehrung unseres Geflügelbestandes liegt eine weitergehende Gewähr dafür, die Schwierigkeiten des Lebensmittelmarktes zu überwinden, als in einem vermehrten Eierverkauf.

Provinzielle und vermischte Nachrichten

Weilmünster, 7. März. Infolge eines ihm zugehohenen Unfalles verschied gestern Abend im Alter von 55 Jahren der hier allgemein bekannte und in hohem Ansehen stehende Wegemeister Herr Carl Junior. Sein Hinscheiden wird aufrichtig bedauert.

Limburg, 6. März. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde die Charlotte Pick von Löhnberg wegen Rin-

destörung zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. 4 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet.

Altenberg, 7. März. Die hiesige Gemeinde verkaufte einen zur Zucht untauglichen Bullen im Wege des schriftlichen Meistgebots. Den höchsten Preis bot ein Handelsmann aus Baldunstein mit 1,31 Mark für das Pfund Lebendgewicht, was einem Preise für Schlachtgewicht von 2,62 Mark für das Pfund entspricht. Das ist sehr teures Fleisch! Der Preis für den Bullen stellt sich auf über 2000 Mark. Im Herbst vorigen Jahres verkaufte die Gemeinde zwei Bullen zum Preise von 57 Pfennig für das Pfund Lebendgewicht. (D. Anz.)

Montabaur, 6. März. Auf das Ausschreiben der mit dem 1. April d. Js. freierwerbenden Bürgermeisterstelle hier sind 104 Bewerbungen (sämtlich von auswärtig) eingelaufen. Eine Kommission der Stadtverwaltung hat die Meldungen geprüft; es sollen vorläufig acht Bewerbungen in die engere Wahl kommen. Die Bürgermeisterwahl wird in den nächsten Tagen stattfinden.

Völklingen, 7. März. Die Metzgerinnung hat beschlossen, vom 1. April an nur noch gegen bar zu verkaufen und an Sonntagen die Läden geschlossen zu halten.

Niederlahnstein, 6. März. Der Krieg zeitigt bei der Jugend, die heute so wenig beaufsichtigt ist, allerhand Gelüste. Die beiden 13jährigen Schüler Josef D. und Johann Schw. von hier verspürten Lust nach Süßigkeiten. Schnell entschlossen gingen sie zum Lager des Herrn Lewi und waren im Begriff, dort einen Sack mit Backwaren zu stehlen. Sie wurden dabei abgefaßt. Schw. gab oben drein einen falschen Namen an. Die Wiesbadener Strafammer erkannte gegen D. auf 2 Tage Gefängnis wegen Diebstahls und gegen Schw. wegen Beihilfe auf 1 Tag Gefängnis. Wegen Übertretung erhielt Schw. noch eine Geldstrafe von 1 Mark.

Darmstadt, 6. März. Generalleutnant v. Menges, Führer der 88. Division, ist im Alter von 70 Jahren im vordersten Schützengraben infolge eines Herzschlages an der Front gestorben. Er ist in Darmstadt geboren und erhielt 1908 bei seiner Verlegung in den Ruhestand den preussischen erblichen Adel.

Rumpenheim, 6. März. Dem unvorsichtigen Pantieren mit einer Schußwaffe ist hier der 13jährige Schüler Wilhelm Dominiak zum Opfer gefallen. Als der Junge sich einer Stelle am Main näherte, an der zwei 18jährige Burken mit einem geladenen Revolver spielten, entlud sich die Waffe und die Kugel drang ihm in den Kopf. Er wurde in das St. Vinzenzkrankenhaus gebracht, wo er gestern Abend an den Folgen der Schußverletzung gestorben ist.

Elf Jahre unterwegs. Eine Postkarte, die am 22. April 1905 in Sachsenhausen nach Bismarck aufgegeben worden ist, kam dieser Tage zurück mit der Bemerkung „Adressatin gestorben“. Sie war also elf Jahre nach Bismarck unterwegs und hätte bei normaler Bestellung die Adressatin noch erreicht.

Die Helden von Durazzo.

Die Nachero von il Rago
Buzi Platte in Durazzo
Mazummen aufitrago
Ans dem maledetto plazzo.

Schreibt nachher das Giornale
Coppia nostro generale
Schiffe presto über mare
Sempre gloria im Stradle.

Stürmt der dumme Austriaco
Bis an Adria — per bacco!
Sucht am mare in die Weite
Tutti Italiani pleite.

Sind allegro bis Bologna
Wo nig fliegen blaue Bohna
Kommt furiosa il Bulgare
Presto wir nach Hause fahre.

Griff. Gen.-Anz.

Letzte Nachrichten.

Bruch zwischen Deutschland und Portugal?

(genf. Bla.) Aus Lissabon melden Pariser Blätter: Die portugiesische Regierung hat Deutschland amtlich mit-

Harald hatte durchaus keine Furcht vor den etwaigen Folgen des Ueberfalls. Die Bande im Grauen Haus hatte selbst so viel aus dem Kerker, um eine Anzeige gegen die nächtlichen Besucher zu machen, sie mußten sich dem Unabänderlichen fügen, sobald sie das allmächtige Beweismittel nicht mehr hatten. Wenn dies fünfzig Kaster tief in die See versenkt war, war ihre Nacht zu Ende.

Die Gefahr für ihn — und nach Mössingers Warnung durfte er sie nicht zu gering anschlagen — bestand darin, daß er das Haus abgehen mußte, um den Raum zu finden, wo die Riste versteckt war. Die ausländischen Verbrecher, mit denen der Meisterdies sich umgeben hatte, hielten sicher gut Wache, und Harald konnte nur auf Erfolg rechnen, wenn er irgendein Mittel erdachte, ihre Wachsamkeit zu umgehen. Bis jetzt war ihm aber noch kein solches eingefallen.

Als er nach dem Essen, während sein Vater ein Mittagschlafchen hielt, rauchend im Garten saß und über einen Schlachtplan nachdachte, hörte er plötzlich das Klirren des Gartentors. Es war Jan Rüper, der grüßend näher trat. Der junge Fischer war im Sonntagsstaat und sein hübsches gebräuntes Gesicht glänzte von reichlichem Seifenverbrauch. Aber er schien sehr erregt, als er Harald um eine Unterredung bat.

„Ich möchte Sie allein sprechen“, Herr Doktor, sagte er. „Es ist drüben etwas Wertwirdiges vorgefallen!“ Und er deutete mit dem Daumen nach der Insel.

„Komm“ ins Wartezimmer,“ schlug der junge Arzt vor. „Hier könnte man uns hören.“ Und er führte Jan ums Haus herum durch einen Seitenweg in das kahle Zimmer, in dem die unbemittelten Patienten zu warten pflegten. Sobald die Tür hinter ihnen geschlossen war, sprudelte Jan heraus: „Marie ist Knall und Fall entlassen worden, und Großmutter Schüddelopp hat sie eingeschlossen. Der angebliche Grund ist der Affe, der Keller, aber ich bin überzeugt, es steckt was anderes dahinter.“

(Fortsetzung folgt.)

geteilt, daß die Beschlagnahme der deutschen Schiffe in den portugiesischen Häfen aufrechterhalten bleibt. Unter diesen Umständen und angesichts des Tones der letzten Note Deutschlands muß die Abberufung des deutschen Botschafters in Lissabon als unmittelbar bevorstehend betrachtet werden.

Berlin, 8. März. Dem Kommandanten der „Möwe“, Herrn Korvettenkapitän Buragosen und Grafen zu Dohna-Schlobien, wurde von S. M. dem Kaiser der Orden „Pour le merite“ verliehen und persönlich überreicht.

Bern, 7. März. Hier wird bekannt, daß das wirkliche Ergebnis der dritten italienischen Nationalanleihe 1700 Millionen Lire beträgt, wovon 1200 Millionen Darlehnungen sind. Da die italienischen Kriegskosten zurzeit monatlich etwa 650 Millionen Lire betragen, decken die neuen Mittel also knapp den Bedarf von zwei Monaten. Bekanntlich mußte die Zeichnungsfrist der Anleihe von ursprünglich 4 Wochen auf 7 Wochen verlängert werden, um ein einigermaßen günstiges Ergebnis zu erreichen.

Washington, 7. März. (W. T. B. Nachricht.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Präsident Wilson hat den früheren Major von Cleveland in Ohio Newton D. Baker zum Staatssekretär des Kriegsamtes in Aussicht genommen.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Erlangung eines Angel- bzw. Damenscheines für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 werden bis zum 20. März d. Js. mittags in dem Stadtbüro, Zimmer Nr. 4 entgegengenommen. Es kommen 18 Angelscheine zu je 5 Mark und 5 Damenscheine zu je 9 Mark das Stück zur Ausgabe.

Falls mehr Anmeldungen stattfinden, als Scheine zur Verfügung stehen, erhalten in erster Linie diejenigen Bürger einen solchen, welche im vorigen Jahre oder vor 2 Jahren keinen erhalten konnten.

Weilburg, den 2. März 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Back-, Fleisch- und Kolonialwaren, sowie an Milch für unser städtisches Augusta-Viktoria-Krankenhaus für das Rechnungsjahr 1916 (1. April 1916 bis 31. März 1917) soll an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Verdrossene Angebote mit entsprechender Aufschrift werden bis zum 27. März d. Js. entgegengenommen.

Weilburg, den 7. März 1916.

Der Magistrat.

Ein noch gut erhaltener

Kuhwagen

ist zu verkaufen bei

Friedr. Klein Jr., Freienfels.

Taschenfahrplan

(mit den neuen Änderungen)

Stück 15 Pfg.

empfohlen

A. Cramer.

Für Freitag empfehle große Sendung

Schellfische und Cablian.

Kaufe Winterkohl, Feldsalat und sonstige Gemüse.

Orch. Ufer jr.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Donnerstag, den 9. März 1916.

Vielfach heiter und vorwiegend trocken, tagsüber wärmer, nachts Frost.

Vorm Jahr. Mit dem 9. März v. J. war die „Winterkriechschlacht in der Champagne“ soweit zum Abschluß gebracht worden, daß kein Wiederauflauern am Endergebnis mehr etwas zu ändern vermochte. Um die in Naturen hart bedrängten Russen zu entlasten, hatte der Feind die Offensive am 18. Februar begonnen, in der die Franzosen in Tag und Nacht ununterbrochenen Kämpfen nach einander mehr als sechs vollausgestattete Armeekorps und ungeheure Massen schwerer Artilleriemunition in eigener und amerikanischer Fertigung, oft mehr als 100 000 Schuß in 24 Stunden, gegen die von zwei schwachen rheinischen Divisionen verteidigte Front von acht Kilometer Breite geworfen hatten. Trotz der sechsfachen numerischen Ueberlegenheit des Feindes machten die Unseren mehr als 2450 unermundete Gefangene, darunter 35 Offiziere. Unsere Verluste dem tapferen Gegner gegenüber waren schwer, sie übertrafen sogar die, die die gesamten an der Masurenschlacht beteiligten deutschen Kräfte erlitten hatten. Aber sie waren nicht umsonst gebracht. Die Einbuße des Feindes betrug mindestens das dreifache der untrigen, d. h. mehr als 45 000 Mann. Unsere Front in der Champagne war fester geworden als je. Im Osten mislangen feindliche Vorstoßversuche. An einer Brückenlinie in den Karpathen erlitten die Russen bei fluchtartigem Rückzug durch österreichisches Flakfeuer ungeheure Verluste.

Der Möwenflug. Die „Möwe“ flog zu uns zurück — Aus weitem Ozean, — Dem Feinde blieb das Nachsehn nur, — Der längst sie wollte sah'n. — Es klang dies deutsches Seemannslied, — So weit die Woge rollt, — Der Heldenname feurig glänzt — Im echten Ruhmesgold. — Und eine gold'ne Ladung schwer — Die „Möwe“ bracht nach Haus, — Ihr Bild, daß nimmer es verblaßt, — Geschiedet sei darans! — Hans Bald.

Rede des Abg. Dr. Lohmann zum Geburtenrückgang im Abgeordnetenhaus.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Meine Herren, ich wende mich kurz den Ausführungen des Herrn Dr. Mugdan zu, der in der Kommission noch schärfer als heute hier im Plenum zum Ausdruck gebracht hat, die wirtschaftlichen Dinge, die wirtschaftliche Lage des Volkes hätten doch im wesentlichen diese Erscheinung gezeigt. Herr Dr. Mugdan hat in seiner Beweisführung besonderen Wert darauf gelegt, zu erklären, daß die Frage des Geburtenrückgangs jedenfalls nicht zusammenzufallen mit einer sittlichen Entwertung der Menschen überhaupt. Herr Dr. Mugdan hat für diese seine Meinung auf die Tatsache hingewiesen, daß Frankreich zur Zeit Ludwigs XIV., also in einer Zeit des tatsächlichen sittlichen Tiefstandes, volle Kinderstuben gehabt habe, während es nach den napoleonischen Kriegen das rapide Sinken der Geburtenziffer aufzuweisen gehabt habe. Ich glaube, die Tatsache an sich beweist für die Auffassung des Abgeordneten Dr. Mugdan nichts; es handelt sich hier um eine unrichtige Formulierung der Frage.

Auch für mich und meine Parteifreunde steht fest, daß das Sinken der Geburtenziffer, auch wenn es so rapide eintritt wie augenblicklich, nicht den Anhalt geben kann, für eine entsprechende Beurteilung des sittlichen Niveaus der Menschen. Man wird sagen müssen, daß eine Schwäche des Willens auf einem ganz bestimmten Gebiete vorhanden ist, und daß diese Schwächen durch einen ganzen Komplex von Tatsachen und Erscheinungen hervorgerufen werden. Das eine allein wollen Sie sich gegenwärtig halten, daß früher die ungeheure Versuchung, wie sie jetzt gerade an die Frauenwelt herantritt, nicht vorhanden war. Man kannte die Technik des antikonzeptionellen Betriebes gar nicht, und was infolge Unkenntnis solcher Technik unterblieb, war eben nicht Tugend, sondern Mangel an Gelegenheit zur Sünde. Wenn das frühere Geschlecht diesen Versuchungen ausgesetzt gewesen wäre, so können wir nicht sagen, ob es ihnen unterlegen wäre oder einen wesentlich größeren Widerstand dagegen hätte leisten können. Das hat ja auch Herr Dr. Krohne so schärf hervorgehoben. Heute sind wir nicht darauf beschränkt, daß diese Mittel in den Zeitungen oder in den Läden angeboten werden, sondern wir haben die betrübende abscheuliche Tatsache zu verzeichnen und mit ihr zu rechnen, daß diese Technik den Frauen aller Schichten geradezu nachgeht, daß die Ankündigung und Reklame der antikonzeptionellen Mittel sich insbesondere bei den großen Arbeitsstätten, bei den Zechenhäusern und an anderen Orten, ja in den Wohnungen selbst in der aufdringlichsten Weise an die Leute herantritt. Den Erfolg sehen wir. Man kann vielleicht die Folgerung, die sich für mich daraus ergibt, dahin prägen: seitdem die Frau gelernt hat, aktiv in die Geburtenpolitik einzugreifen, seitdem haben wir diese betrübenden Zustände.

Nun, meine Herren, muß ich noch den Finger auf einen für mich besonders schmerzlichen Punkt legen. Das ist das verschiedene Verhalten der Angehörigen der christlichen Kirchen zu diesem Punkte. Ich tue es als evangelischer Christ, der seine Kirche lieb hat, und der es überaus schmerzlich empfindet, daß wir Evangelischen auf diesem Gebiete so stark in Rückstand gekommen sind gegenüber den Anhängern der katholischen Kirche. Die Tatsache ist unbestreitbar. Man wäre ein Tor, wenn man versuchen wollte, sie zu bemänteln oder die Augen dagegen zu verschließen. Wir wissen ja — das will ich nur kurz voranschicken —, daß die Verhältniszahl der katholischen und evangelischen Einwohner in Preußen allein sich in den letzten 40 Jahren um ungefähr 3/10 zu Ungunsten der Evangelischen verschoben hat. Wir haben aber andere Zahlen zur Verfügung, welche die Gefahr, die der evangelischen Kirche aus dem Geburtenrückgang droht, viel schärfer illustrieren. Diese Zahlen möchte ich doch in aller Öffentlichkeit einmal nennen, um die Augen aller Kreise, die so wie ich empfinden, für die Gefahr zu schärfen.

Wir haben in den Jahren 1901 bis 1911 eine Vermehrung der evangelischen Volksschulkinder von 3,5 Millionen auf 3,86 Millionen gehabt. Das ist eine Vermehrung um 360 000. Wir haben in derselben Zeit eine Vermehrung der katholischen Volksschulkinder von 2,437 auf 2,567 gehabt, (hört, hört!) d. h. in diesem kurzen Zeitraum haben sich die sehr viel weniger zahlreichen katholischen Volksschulkinder um 510 000 vermehrt, die evangelischen aber nur um 360 000. (Hört hört! bei den Nationalliberalen!) Mit anderen Worten: wenn diese Bewegung und diese Tendenz anhält, werden wir in höchstens 20 Jahren ein Gleichziehen der katholischen und der evangelischen Volksschulkinderziffern haben.

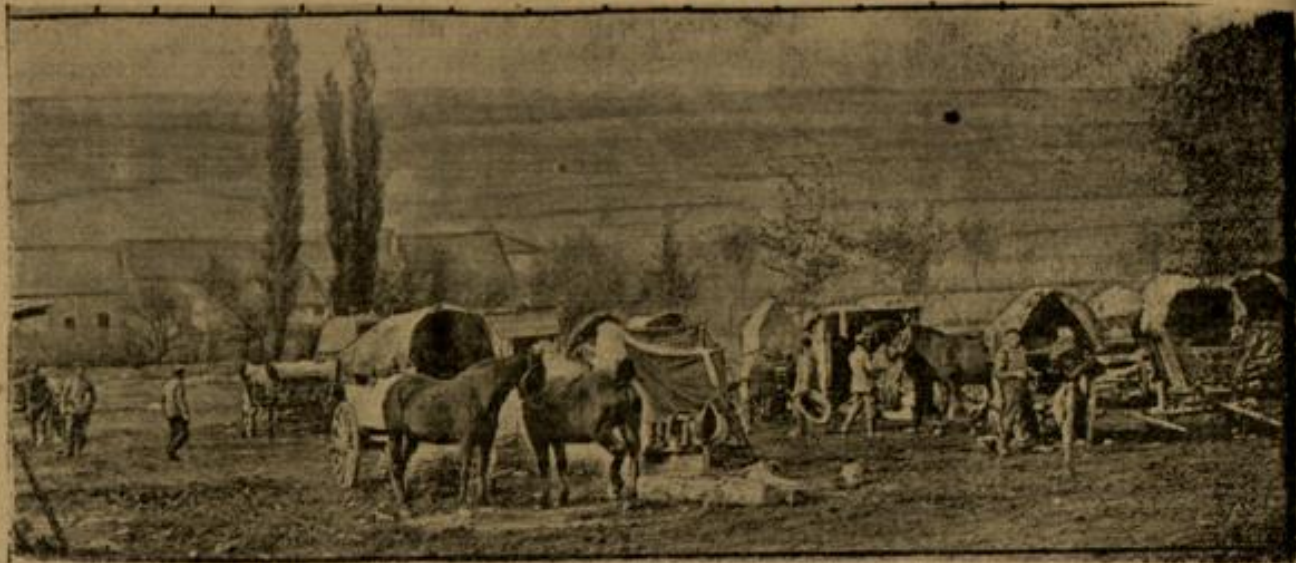
Was das für den evangelischen Bevölkerungsanteil bedeutet, brauche ich Ihnen nicht zu sagen; ich brauche auch nicht zu sagen und zu rechtfertigen, daß das jeden bewußten Anhänger und Freund der evangelischen Kirche mit der größten Sorge erfüllt und ihn anspornen muß, alle seine Kräfte in den Dienst einer Bewegung zu stellen, die dieser verderblichen Erscheinung Einhalt tun kann.

Nun, meine Herren, kurz zur Besprechung der Abwehrmittel! Da herrscht allgemeine Uebereinstimmung, so daß ich mich kurz fassen kann. Es ist richtig, daß wir in der Kindersterblichkeit leider weit voraus sind, und wir müssen alles tun, um sie einzudämmen. Ohne Zweifel müssen die Kräfte, die da jetzt am Werke sind, weiterhin dafür gewonnen, richtig organisiert und ins Feld geführt werden. Ich darf rühmend hervorheben, daß die Kindersterblichkeit in Berlin eine erfreuliche Abnahme zeigt. Die Stadt Berlin verdient also ein besonderes Lob.

Was das Hebammenwesen angeht, so ist mir eine Tatsache bekannt, die ich nicht habe erwähnen hören — vielleicht habe ich es nur überhört — daß nämlich in Preußen 17% aller Geburten sich ohne Hilfe einer Hebamme vollziehen. Welche Gefährdung des Mutter- und Kindeslebens das bedeutet, ist ohne weiteres klar. Ich glaube, daß alle Parteien mit Nachdruck dahin werden zusammenwirken müssen, damit das Hebammenwesen bedeutend besser organisiert wird, und staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Hebammen finanziell und sozial besser gestellt werden, als sie es bisher waren.

(Schluß folgt.)

Ein deutsches Truppen-Lager



auf dem Gipfel der Cole Lorraine veranschaulicht unser heutiges Bild.

Todes-Anzeige.

Infolge eines Unglücksfalles starb gestern abend mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater u Onkel

Herr Wegemeister

Carl Junior

im Alter von 55 Jahren.

Weilmünster, den 7. März 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen:

l. d. N. Philippine Junior.

Die Beerdigung findet Freitag, den 10. März, nachmittags 3 Uhr statt.

Befanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 sind von dem Bundesrat für Gegenstände des täglichen Bedarfs usw. Höchstpreise festgesetzt worden.

Die Preisprüfungsstellen können auf Grund der Bekanntmachung vom 25. September 1915 bestimmen, daß über bestimmte Gegenstände des notwendigen Bedarfs im Kleinhandel festhält, verpflichtet ist, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum oder an seinem Vertriebsstand anzubringen, aus dem der genaue Verkaufspreis der Waren im einzelnen, sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist.

Wir haben eine diesbezügliche Bestimmung getroffen und angeordnet, daß auch die betreffenden Geschäftsinhaber des Oberlahnkreises ein solches Verzeichnis in ihren Verkaufsräumen oder Vertriebsständen sichtbar aushängen müssen.

Verzeichnisse über die vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise haben wir von der Druckerei A. Gramer zum Preise von 0,20 Mk. pro Stück herstellen lassen und fordern die Kolonial- usw. Warenhändler des Oberlahnkreises hiermit auf, sich ein solches Verzeichnis zu beschaffen und dieses in ihren Verkaufsräumen sofort sichtbar auszuhängen.

Die betreffenden Geschäftsinhaber sind verpflichtet, die Verzeichnisse, falls weitere Höchstpreise festgesetzt werden, zu vervollständigen und falls Änderungen der Höchstpreise vorkommen sollten, dieselben dementsprechend abzuändern.

Die angekündeten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an den Verbraucher zu dem angekündigten Preise gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

Wer auf Grund der erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Weilburg, den 2. Februar 1916.

Die Preisprüfungsstelle für den Oberlahnkreis.
Karthaus, Vorsitzender.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % und falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Telefonnummer: Amt Moabit Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16 498.

Berlin N. W. 40, Mienstraße 11.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feind zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegen haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg.

Reichszkanzler.

Dr. Dellbrück.

Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Vizepräsident des Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell

Staatsminister und Minister des Innern

Frühe Saatkartoffeln.

Auf nordd. Frührosen und Kaiserkrone, ferner Verle von Erfurt und Primel, in Kürze eintreffend, erbitte umgehend Bestellungen

Georg Hauch.

Wohnungsveränderung

Von heute ab befindet sich meine Wohnung

Niedergasse 11.

Ludwig Baumann, Buchbinder.

Kriegs-Postkarten

vorrätig bei

A. Gramer.

Ein **Lehrmädchen**

aus guter Familie gesucht.

J. G. Jessel, Dosl.

Dachdecker

für Schiefer- und Ziegelarbeiten gesucht.

Carl Hölscher, Dachdeckermeister, Alsfeld.

Butter, Eier!!!

Landkäse kauft

B. Lichtenthäler.

Potsdam.

Prima

Pfälzer Alee-samen

so lange unverkaufter Vorrat reicht, zu haben bei Ernst Jung in Weilmünster.

Schöne

5-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör und Gartenanteil ist Bangertweg Nr. 3 ab 1. Juli zu vermieten.

Johanna Schlicht

Gartenstraße 26.

Kaufe

und zahle in bar Geld für gewöhnliche Lumpen per Pfd.

3 1/2 Pfg.

molle Stricklumpen per Pfd.

50 Pfg.

Knochen 2 1/2 Pfg.

Alle, welche vom Lande auswärts Knochen oder Lumpen (50 Pfd.) bringen, erhalten 50 Pfg. extra vergütet.

Julius Jock, Weilmünster.

Lutwigstraße 5.

Schneidergesellen

sofort gesucht.

Otto Feldhausen, Schneidermeister, Schwanengasse.